Anfrage -Untere Bauaufsichtsbehörde- über die Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim Auf dem Grundstück Plan-Nr.:			
An die Kreisverwaltung SüW Landau Anfrage -Untere Bauaufsichtsbehörde- über die Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim Auf dem Grundstück Plan-Nr.:			(PLZ, Ort, Datum)
An die Kreisverwaltung SüW Landau Anfrage -Untere Bauaufsichtsbehörde- über die Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim Auf dem Grundstück Plan-Nr.: in	(Name und Anschrift des Ba	uherrn)	
Anfrage -Untere Bauaufsichtsbehörde über die Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim Auf dem Grundstück Plan-Nr.:			(Tel.Nr./email des Bauherrn)
-Untere Bauaufsichtsbehörde- über die Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim Auf dem Grundstück Plan-Nr.:	An die Kreisverwaltung SüW	ı	
Werbandsgemeindeverwaltung Herxheim Auf dem Grundstück Plan-Nr.: in	Landau	Anfrage	
Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim Auf dem Grundstück Plan-Nr.:	-Untere Bauaufsichtsbehörde	e- auf Erteilunç	g eines Bauvorbescheides
Auf dem Grundstück Plan-Nr.: in	über die		
Auf dem Grundstück Plan-Nr.:	Verbandsgemeindeverwaltur	ng	
(Ort, Straße, Hausnummer) Soll eine bauliche Anlage nach beigefügten Bauunterlagen errichtet – geändert – abgebrochen*) werden. Unter Bezugnahme auf § 72 LBauO wird um Erteilung eines Bauvorbescheides zu folgenden Fraggebeten: Dem Antrag sind folgende Bauunterlagen in dreifacher Ausfertigung beigefügt.**) 1. Aktueller Lageplan 2. Bauzeichnung 3. Baubeschreibung Der Bauherr ist zur Ausführung des Vorhabens berechtigt***) Bauherr: Entwurfsverfasser: Grundstückseigentümer:	Herxheim		
Soll eine bauliche Anlage nach beigefügten Bauunterlagen errichtet – geändert – abgebrochen*) werden. Unter Bezugnahme auf § 72 LBauO wird um Erteilung eines Bauvorbescheides zu folgenden Fragegebeten: Dem Antrag sind folgende Bauunterlagen in dreifacher Ausfertigung beigefügt.**) 1. Aktueller Lageplan 2. Bauzeichnung 3. Baubeschreibung Der Bauherr ist zur Ausführung des Vorhabens berechtigt***) Bauherr: Entwurfsverfasser: Grundstückseigentümer:	Auf dem Grundstück Plan-Nı	r.: in	
Werden. Unter Bezugnahme auf § 72 LBauO wird um Erteilung eines Bauvorbescheides zu folgenden Fraggebeten: Dem Antrag sind folgende Bauunterlagen in dreifacher Ausfertigung beigefügt.**) 1. Aktueller Lageplan 2. Bauzeichnung 3. Baubeschreibung Der Bauherr ist zur Ausführung des Vorhabens berechtigt***) Bauherr: Entwurfsverfasser: Grundstückseigentümer:		(Ort, Stra	aße, Hausnummer)
Dem Antrag sind folgende Bauunterlagen in dreifacher Ausfertigung beigefügt.**) 1. Aktueller Lageplan 2. Bauzeichnung 3. Baubeschreibung Der Bauherr ist zur Ausführung des Vorhabens berechtigt***) Bauherr: Entwurfsverfasser: Grundstückseigentümer:	_	ch beigefügten Bauunterlagen er	richtet – geändert – abgebrochen*)
1. Aktueller Lageplan 2. Bauzeichnung 3. Baubeschreibung Der Bauherr ist zur Ausführung des Vorhabens berechtigt***) Bauherr: Entwurfsverfasser: Grundstückseigentümer:	=	LBauO wird um Erteilung eines l	Bauvorbescheides zu folgenden Fragen
1. Aktueller Lageplan 2. Bauzeichnung 3. Baubeschreibung Der Bauherr ist zur Ausführung des Vorhabens berechtigt***) Bauherr: Entwurfsverfasser: Grundstückseigentümer:			
1. Aktueller Lageplan 2. Bauzeichnung 3. Baubeschreibung Der Bauherr ist zur Ausführung des Vorhabens berechtigt***) Bauherr: Entwurfsverfasser: Grundstückseigentümer:			
1. Aktueller Lageplan 2. Bauzeichnung 3. Baubeschreibung Der Bauherr ist zur Ausführung des Vorhabens berechtigt***) Bauherr: Entwurfsverfasser: Grundstückseigentümer:			
2. Bauzeichnung 3. Baubeschreibung Der Bauherr ist zur Ausführung des Vorhabens berechtigt***) Bauherr: Entwurfsverfasser: Grundstückseigentümer:	Dem Antrag sind folgende B	auunterlagen in dreifacher Ausfe	rtigung beigefügt.**)
Vorhabens berechtigt***) Bauherr: Entwurfsverfasser: Grundstückseigentümer:	2. Bauzeichnung		Der Bauherr ist zur Ausführung des
	Bauherr:	Entwurfsverfasser:	Grundstückseigentümer:
	*) Nichtzutreffendes streichen		

^{*)} Nichtzutreffendes streichen.

^{**)} Der Anfrage sind die Bauunterlagen beizufügen, die zur Beurteilung der gestellten Fragen erforderlich sind.

^{***)} Nur erforderlich, wenn der Bauherr nicht der Grundstückseigentümer ist.